

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 05. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Niederschrems mit Ehrenhöbarten.....

....., umfassend die Gemeinde(n)

die Katastralgemeinde(n)

Teile der Katastralgemeinde(n) Niederschrems und Ehrenhöbarten.....,

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses

für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend

die Gemeinde(n)

die Katastralgemeinde(n)

Teile der Katastralgemeinde(n)

wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Jagdgenossenschaft Niederschrems	Dangl Mag. Ewald, geb. 1968	Spannagl Heinz, geb. 1965
	Mayer Robert, geb. 1980	Hobecker Gernot, geb. 1970
	Antoni Konrad, geb. 1964	Langthaler Helmut, geb. 1968
	Langthaler Christian, geb. 1995	Hobecker Ernst, geb. 1956
	Seitler Herbert, geb. 1971	Glanz Maria, geb. 1957
	Dangl Erich, geb. 1961	Hobbiger Rudolf, geb. 1970
	Glaser Willibald, Geb. 1958	Österreicher Wolfgang, geb. 1971

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems

Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 12. 03. 2024

i.v. .....
(Unterschrift)

Vizebürgermeister

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.